

Aktueller Stand des neuen Tierschutzgesetzes

Liebe Züchterinnen und Züchter,

nachdem unsere intensiven Beratungen mit dem Ministerium und den Fachpolitikern des Landwirtschaftsausschusses über die Neufassung des §11b Tierschutzgesetz vorerst abgeschlossen sind, möchte ich Sie über die Ergebnisse informieren:

Ziel der geplanten Umformulierung von §11b ist es die Vorschriften für die Praxis- sowohl für die Züchter als auch die Vollzugsbehörden- sachgerechter und einfacher anwendbar zu machen und zugleich die Wirkung im Sinne der gesetzgeberischen Zielsetzung zu ermöglichen.

Hierzu soll künftig bei der Entscheidung über das Vorliegen von Qualzuchtmerkmalen den züchterischen Erkenntnissen eine entscheidende Bedeutung zukommen. Mit züchterischen Erkenntnissen, sind Erkenntnisse gemeint, die von einem durchschnittlich sachkundigen Züchter erwartet werden können. Dabei handelt es sich um Informationen, die der Züchter zum Beispiel aus eigener oder fremder züchterischer Erfahrung, aus einschlägiger Literatur, Verbandszeitschriften Empfehlungen des Tierschutzbeirates, Ergebnisse der Forschungen des Wissenschaftlichen Geflügelhofs, dem Qualzuchtgutachten des BMELV, sowie aus Gesprächen mit seinem Tierarzt oder anderen Fachleuten erlangen kann. Wenn züchterische Erkenntnisse das Auftreten von Qualzuchtmerkmalen nicht erwarten lassen, steht einer Zucht mit den betreffenden Tieren nichts entgegen.

Ich möchte das an zwei Beispiele erläutern:

- Ein Haubenentenzüchter, der nur Tiere in die Zucht nimmt, die den „Umdrehtest“ bestehen ist ein sachkundiger Züchter, der weiß, dass dadurch keine Häufung zentralnervöser Störungen bei der Nachzucht zu erwarten sind und hat keine Zuchtverbot zu befürchten.
- Ein Araucanazüchter, der den Empfehlungen folgt keine reinerbigen Bommelträger zu züchten und beim Bart die Sichtfreiheit beachtet, ist ein sachkundiger Züchter und kann seine Tiere ohne Einschränkungen züchten und ausstellen.

Beauftragter für Tier-
und Artenschutz
Dr. med. vet. Michael Götz
Hechtstraße 15
76437 Rastatt-Wintersdorf
Telefon 0 72 29 / 18 68 58
Telefax 0 72 29 / 69 65 94
E-Mail kathrina.simgoetz@web.de

Bundesgeschäftsstelle
Erlenbruchstraße 20
63071 Offenbach/Main
Telefon 0 69 / 87 87 67 54
Telefax 85 70 94 86

BDRG-Bankverbindung
Sparkasse Osnabrück
Konto-Nr. 793 000
BLZ 265 501 05